

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuG: Wortmarke *tagesschau* ist weiterhin gültig

Foto: <https://www.youtube.com/TagesschauIntro> 01.05.2025



Die Wortmarke *tagesschau* bleibt als Unionsmarke weiterhin europaweit geschützt.

Die Wortmarke *tagesschau*, die 2012 vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) als Unionsmarke für mehrere Waren und Dienstleistungen eingetragen wurde, ist für den Bereich der Bereitstellung von Nachrichten-Sendungen weiterhin gültig. Das hat das **Gericht der Europäischen Union (EuG)** mit Sitz in Luxemburg entschieden (Urteil vom 20 April 2025 – Az.: T-83/20 RENW).

Gegen das Urteil des EuG kann beim ebenfalls in Luxemburg ansässigen **Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)** noch ein auf Rechtsfragen beschränkter Einspruch eingelegt werden.

bonnanwalt beanstandete Marken-Nutzung

Zugunsten der Landesrundfunkanstalten der **ARD** hatte das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) mit Sitz in Alicante im Jahr

2012 den Begriff *tagesschau* als Unionsmarke für mehrere Waren sowie Dienstleistungen eingetragen. Im Jahr 2017 beantragte die **bonnanwalt Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH**, die Marke *tagesschau* für verfallen zu erklären, weil sie innerhalb von fünf Jahren nicht ernsthaft genutzt worden sei. Das Bonner Unternehmen berief sich mit seiner Argumentation auf Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe e der EU-Verordnung 2017/1001.

Das EUIPO gab dem Antrag von bonnanwalt weitgehend statt – nicht allerdings für den Bereich „Produktion und Bereitstellung von Nachrichten-Sendungen“. Hier sah das EUIPO den Markenschutz für gegeben an und stützte sich dabei auf die von der ARD vorgelegten Nachweise über die Nutzung der Marke bzw. deren Akzeptanz bei den Zuschauern.

Nach einer weiteren Beschwerde von bonnanwalt wurde dann vom EUIPO

der Markenschutz für die Produktion widerrufen, aber für die Bereitstellung von Nachrichten-Sendungen blieb die Unionsmarke erhalten. Daraufhin reichte bonnanwalt Klage beim EuG ein und verlangte, dass die Wortmarke *tagesschau* vollständig für verfallen erklärt werden müsse. Nach Auffassung von bonnanwalt würden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Wortmarke nicht als Herkunftshinweis im geschäftlichen Sinne verwenden, um Absatzmärkte für die Bereitstellung von Nachrichtensendungen zu erschließen und zu sichern. Für die ARD-Sender stünden nicht Angebot und Nachfrage im Vordergrund, sondern ganz klar der Programmauftrag.

EuG weist die Klage ab

Das Gericht der Europäischen Union hat die Klage in allen Punkten abgewiesen. Das EuG sieht sehr wohl einen Wettbewerb der öffentlich-rechtlichen Sender mit privaten Konkurrenten. Das Markenrecht gilt nicht nur für Unternehmen, die Gewinne erzielen wollen, sondern soll die Herkunftsfunktion sichern. Die „tagesschau“ sei ein prominentes Nachrichten-Format, das in der Öffentlichkeit als fest mit bestimmten Anbietern verbunden wahrgenommen werde.

Die Nutzung sowie Einblendung des Markenzeichens *tagesschau* in Fernsehbildern, auf Websites, in Mediatheken und sozialen Medien sowie in Werbekampagnen diene der Identifizierung und sei damit markenrechtlich relevant. Dies gelte auch dann, wenn die Inhalte kostenlos und gebührenfinanziert zur Verfügung gestellt würden. (ps)

Die 14 neuen Titel

B	N
Black Files	Nachtguru
	Nightguru
C	S
Corpus Delicti	Sie prägten unsere Welt
D	T
Das große Reader's Digest Heilpflanzenbuch	Therese-Giehse-Preis
Der Blaue Eisberg	
Die schönsten Mythen & Legenden aller Zeiten	V
	Verblüffende Tatsachen aus der Natur
G	Z
Gute Laune für jeden Tag	Zeitreise Deutschland
M	
Mörderwald	
Multiple Sklerose: Verstehen und achtsam begleiten	

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die schönsten Mythen & Legenden aller Zeiten
Sie prägten unsere Welt
Das große Reader's Digest Heilpflanzenbuch
Gute Laune für jeden Tag
Verblüffende Tatsachen aus der Natur
Zeitreise Deutschland
Von der Bronzezeit bis in die Goldenen Zwanziger

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Therese-Giehse-Preis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS),
Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Multiple Sklerose: Verstehen und achtsam begleiten

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen-, Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendiensteleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG,
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Blaue Eisberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Sven Thanheiser,
Waldmüllerstraße 15, 81479 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mörderwald Black Files

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Marc Lange,
Alte Schönhauser Straße 27, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nachtguru Nightguru

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

A. Baumann Medienverlag GmbH,
Brunnstubenstraße 34, 79111 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Corpus Delicti

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

LEONINE Distribution GmbH,
Taunusstraße 21, 80807 München

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de